

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 15.

Mittwoch, den 23. Februar.

1898.

Dem Vorstände der Blödenanstalt Eben-Ezer bei Lemgo ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1898 wiederum eine Hauskollekte zum Besten der genannten Anstalt abzuhalten.

Detmold, den 16. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Die Veranstaltung einer Hauskollekte zum Besten der Mädchenheilanstalt Sophienhaus zu Salzuflen im Bereiche des hiesigen Landes ist für das Jahr 1898 genehmigt worden.

Detmold, den 17. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Bekanntmachung.

Der Landwirth Kleimann Nr. 17 in Grefte beabsichtigt, den an den Landwirth Freitag Nr. 3 das. jährlich zu leistenden Kanon von 12 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 300 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

Overbeck.

Bekanntmachung.

Die Witwe Bauerkemper Nr. 34 in Schlangen beabsichtigt, das an Dreier Nr. 31 das. jährlich zu leistende Hülfsgeld von 87 Pfg. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 21,75 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

21. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Februar 1898.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

Overbeck.

Die Chausseehäuser Messenberg und Nischenau werden hiermit zum Verkaufe ausbezogen.

Die betreffenden Verkaufsbedingungen liegen in den genannten Häusern, außerdem in Blomberg im Geschäftszimmer des unterzeichneten Bauamts zur Einsichtnahme aus.

Der Verkaufstermin ist anberaumt auf Sonnabend, den 5. März d. J., und zwar für Messenberg auf Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, für Nischenau auf Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Chausseehause.

Blomberg, den 14. Februar 1898.

Fürstliches Bauamt.

Knoop.

Stechbrief.

Gegen den Buchhändler Karl Glörfeld, geboren 28. Juli 1860 zu Halver, Kreis Altena i./W., wohnhaft gewesen in Delftern,

Landkreis Hagen i./W., zuletzt in Lage i. L., Langestraße 65, kathol. Religion, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß einzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. 24/98 gelangen zu lassen.

Lage, den 19. Februar 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Tasche.

Der Termin am 26. Februar 1898 zur Zwangsversteigerung des Colonates Richtersmeier Nr. 94 in Heidenoldendorf ist durch Beschluß von heute aufgehoben.

Detmold, den 18. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. A.

Capellen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hugo Müller in Detmold ist heute am 21. Januar 1898, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 10. März 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedi-

gung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1898 Anzeige zu machen.

Detmold, den 21. Januar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 21. Januar 1898.

Drüke,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In Sachen, betreffend das vom Magistrat hieselbst gegen die Geschwister Petri hieselbst beantragte Expropriationsverfahren der im Grundbuche von Detmold Bd. 19 Bl. 909 verzeichneten Parzelle $\frac{390}{141}$ des Kartenblattes 12 zu 34 qm werden Alle, welche an die vom Magistrat zu zahlende Entschädigung von 963 Mark 33 Pfg. Rechte geltend machen können, aufgefordert, solche spätestens bis zum Termine

Dienstag, den 8. März 1898,

Vormittags 10 Uhr,

geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Detmold, den 11. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bekanntmachung.

Lemgo. Der Maurer Johann Gustav Louis Lilie, geb. am 28. Juni 1846 zu Bomsdorf, Kreis Guben, später hier verheirathet, hat sich vor etwa 12 bis 14 Jahren von hier entfernt und ist seitdem verschollen. Derselbe wird deshalb auf Antrag hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 13. September 1898,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Nachlaß seinen Erben ausgeantwortet werden wird.

Lemgo, den 16. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Der auf den 2. April d. J. anberaumte Termin zur Versteigerung der Bürgerstätte des Wagenbauers Arnold Meier in Salzuflen Nr. 441 findet nicht statt.

Salzuflen, den 15. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Salzuflen. In das hiesige Handelsregister ist am 19. d. M. unter Nr. 18 eingetragen:

**Tentoburger Horn- und Celluloidwaaren-Fabrik
Ehmann & Pottharst.**

Sitz der Gesellschaft: Schötmar.

Rechtsverhältnisse derselben: Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft, welche am 20. Februar 1898 beginnt. Gesellschafter sind der Kaufmann Bruno Ehmann in Herford, der Kammacher Gustav Pottharst in Schötmar und der Kammacher Wilhelm Pottharst daselbst, von denen Jeder einzeln die Gesellschaft vertritt.

Salzuflen, den 21. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Zur Eröffnung des von dem Colon Hermann Wesemann Nr. 38 zu Großenmarpe hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wozu diejenigen, die glauben, dabei betheiligt zu sein, geladen werden.

Blomberg, den 16. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Mehm.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die abgeschlossenen Domanialbezirke Alverdissen, Meierei, Barntrup, Meierei, Dorotheenthal, Meierei, Göttrtrup, Meierei, Delentrup, Meierei, Ballentrup, Meierei, Sternberg, Forstrevier, und Varenholz, Forstrevier Königsholz, betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift in den §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle diejenigen, welche verneinen, daß ihnen an den oben bezeichneten Grundstücken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschrän-

tes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag, den 3. Juni 1898,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Verjährung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Alverdissen, den 16. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Sonneborn — Bd. 1 Fol. 236 — findet sich auf dem früher Degenhard'schen, jetzt im Eigenthum des Domaniums — Fürstlicher Rentkammer — stehenden Kolonat Nr. 107 zu Sonneborn dritten Orts für Moses Arensberg in Alverdissen unter dem 1. Mai 1861 ein

Darlehn von achthundert Thalern eingetragen. Die Rückzahlung dieses Darlehns ist zwar glaubhaft gemacht, eine löschungsfähige Quittung kann aber nicht beigebracht werden, indem der letzte Inhaber der Post, Kolon Wehrmann Nr. 3 in Malmershaupt, als solcher sein Verfügungsrecht nicht nachzuweisen vermocht hat.

Dem Antrage des letzteren entsprechend werden daher Alle, welche aus diesem Ingrossate Rechte herleiten wollen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

Freitag, den 3. Juni 1898,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die über das Darlehn ausgestellte Urkunde für kraftlos erklärt, und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Alverdisien, den 16. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Böhrmer.

Lage. Die Vormünder der Delbaum-Brunsfie'schen Mündel in Lage haben die Erbschaft der verstorbenen Ehefrau Brunsfie, verwitwet gewesenen Delbaum, geb. Schröder, nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten und das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden daher Alle, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Nachlasse der Ehefrau Brunsfie zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Termine

Mittwoch, den 9. März 1898,

Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der in § 77^a des Lippischen Prozeßgesetzes von 1859 angedrohte Rechtsnachtheil eintreten wird.

Zugleich soll in demselben Termine die den Mündeln durch Erbschaft zugefallene Stätte Delbaum Nr. 505 an der Schötmarschen Chaussee zu Lage öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu derselben gehören ein neu erbautes Wohnhaus und 38 ar 29 qm Garten und Acker beim

Hause. Die Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch abschriftlich bezogen werden.

Kaufliedhaber werden zu dem angeetzten Termin eingeladen.

Lage, den 11. Januar 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Die Kinder des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Kemper zu Meinberg haben die Erbschaft ausgeschlagen. Auf Antrag des Nachlassverwalters werden daher die Erbberechtigten zur Anmeldung ihrer Ansprüche an den geringfügigen Nachlaß zu dem auf

Mittwoch, den 9. März d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angeetzten Aufgebotstermine unter dem im § 77 Nr. 2 des Prozeßgesetzes vom 12. April 1859 angedrohten Rechtsnachtheile vorgeladen.

Horn, den 7. Januar 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Horn. Der Maurer Friedrich Krietenstein Nr. 291 zu Horn und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Hölting, haben die eheliche Gütergemeinschaft, welche bisher zwischen ihnen bestanden hat, durch Vertrag vom 16. d. M. ganz ausgeschlossen.

Horn, den 17. Februar 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Brantleute Musiklehrer Emil Berenfänger zu Detmold und Fräulein Johanne Wulffhorst zu Gütersloh, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Detmold nehmen wollen, haben für ihre zukünftige Ehe jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Gütersloh, den 8. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht.